



Natur und Umwelt

Alles, was recht ist

„Was mir g´hörd, weiß i, ond was Dir g´hörd, müsse mer erschd no ausmesse!“ Das begründete laut eines Albtäler Vermessers die schwäbische Geodäsie. Und Bau- und Nachbarschaftsrecht füllt in der Tat viele Bücher und Gerichtssäle. Der Abstand der Häuser, eines Baumes zur Grenze oder die Höhe der Mauer ist festgeschrieben. Jede Gaube, Garage oder Gartenhütte ist genehmigungspflichtig. Da mit jedem neuen Bauvorhaben die Natur verdrängt wird, ist im Bundesnaturschutzgesetz verankert für Ausgleich zu sorgen.

Wird beispielsweise ein Baugebiet ausgewiesen, nimmt Gutachter*in Flora und Fauna auf. Sind geschützte Tiere betroffen, greift das Naturschutzgesetz sofort: Artenschutz schlägt alles! Da Eidechsen und Blindschleichen nur einen geringen Aktionsradius haben, muss dafür gesorgt werden, dass sie den Baumaßnahmen ausweichen können. Vor Baubeginn werden Reptilien aus hohem Gras vertrieben, sind Bäume vorhanden, muss sichergestellt werden, dass etwaige Spalten versiegelt werden, damit Fledermäuse sich einen anderen Unterschlupf suchen.



Mit jedem Bauvorhaben schwindet ihr Lebensraum, geschützte Mauereidechse (Nabu)



Geschütztes Offenlandbiotop wurde bei Bauarbeiten unzulässiger Weise über mehrere Meter durchbrochen: Nach Meldung schritten Verwaltung und Landratsamt ein. Es wurde für Ersatz gesorgt.

Ist ein Gehölz vorhanden, das als geschütztes Offenlandbiotop gekennzeichnet ist, muss auch dafür Ersatz geschaffen werden, sollten die Baumaßnahmen den Platz erfordern. Wohlgermerkt Tier und Pflanze MUSS weichen, wenn Mensch diesen Raum für sich beansprucht. Der Schutzstatus rettet ihren Lebensraum nicht, es muss nur für Ersatz gesorgt werden.

Ausgleichsmaßnahmen wie Gehölzanpflanzungen und Unterschlupf- und Nistmöglichkeiten müssen VOR Baubeginn geschaffen werden, werden sie das nicht, droht der sofortige Baustopp. Ergibt das Gutachten die Sichtung von 1-2 Eidechsen, stöhnt alles und beklagt die Kosten, die aus Naturschutzgründen auf einen zukommen. Nur sagt eine alte Regel, siehst Du keine sind es 10, siehst Du eine, sind es hundert. Eine Regel, die sich oft bewahrheitet hat.

Vor einigen Jahren wurden im Kreis Lörrach in einer Industriebrache hochgradig geschützte Mauereidechsen (siehe Bild oben) festgestellt. Geduldig begab sich der beauftragte Biologe auf Reptilienjagd. Jede einzelne wurde schonend mit der Schlinge eingefangen und die Mannschaft wurde in ihr neues Domizil verfrachtet: unserem Kastelberg. Hier wurden sie in ein sorgfältig mit Folienzaun abgetrenntes Biotop ausgesetzt. Der Folienzaun hielt die pffiffigen Kerlchen natürlich nicht lange auf. Sie entkamen durch Mausellocher und besiedelten ihren neuen Lebensraum. Eine Erfolgsgeschichte für die Natur, ganz schön teuer für den Bauherren.

Ein Fall, der die Gemüter nach wie vor hocherhitzt, ist der streng geschützte Juchtenkäfer von Stuttgart 21. Das 36 mm große Insekt bremst regelmäßig das Bauprojekt aus, und treibt ob der immensen Kosten die Projektbefürworter*innen in die Verzweiflung.

Warum dieser Aufwand?



Der Schutz des Juchtenkäfers kostet Stuttgart 21 Millionen

Ein schweizer Ökologe der Universität Zürich erklärte einmal sinngemäß in einer Radiosendung: „Jedes Lebewesen hat einen Job, und unterschiedliche Lebewesen können denselben Job erledigen. Fällt ein Lebewesen aus, kann eine andere Art die Arbeitslücke füllen. Fällt allerdings das letzte Lebewesen aus diesen speziellen Job zu erledigen, haben wir ein Problem!“

Wir müssen also das schwächste Glied der Kette schützen, damit die Kette nicht reißt. Schützen wir den Juchtenkäfer, haben andere nicht ganz so empfindliche „Mitarbeiter“ eine Chance den Laden am Laufen zu halten.

Es gibt also viele Bestimmungen, und Gemeinde- und Stadträte verbrauchen viele Sitzungen, um einen Bebauungsplan gesetzes- und naturschutzkonform zu formulieren. Wird ein Bauvorhaben auch im Vorfeld beobachtet und kontrolliert, so lässt die Aufmerksamkeit rapide nach, wenn der Bau erst einmal im Gang ist. Bauherr*innen haben vielleicht Auflagen, wie Pflanzung eines Baumes, Dächer von Garagen und Hütten sind zu begrünen, aber wer kontrolliert es? Wer muss kontrollieren? Die Gemeinde schiebt die Verantwortung auf das Landratsamt, dieses gibt die Aufsicht volley an die Gemeinde zurück. Dabei könnte eine Gemeinde/Stadt ihren Haushalt mit Bußgeldern aufhübschen, denn die sind manchmal erheblich (z.B. für Holzweg II bis zu 10.000 €). Nur warum tun sie es nicht? Nun, wer im Glashaus sitzt, sollte bekanntlich nicht mit Steinen werfen. Manche Gemeinden haben durchaus Defizite ihre eigenen Umweltauflagen zu erfüllen.



Parkplatz statt Bäume und Sträucher wie im Bebauungsplan vorgeschrieben

„Die Ausgleichsmaßnahmen unterliegen doch dem Baurecht“, frage ich nach. „Das stimmt schon, aber soll ich jede Maßnahme kontrollieren?“, schnappt der Kreisbaumeister. Äh, jaa? „Wie stellen Sie sich das vor? Ich kann mich nicht um ganz Baden Württemberg kümmern!“, klagt der gestresste Leiter der Unteren Naturschutzbehörde. Ich verkneife mir den Hinweis, dass er vielleicht auf die Unterstützung der 34 anderen Landratsämter hoffen darf.

Aber er wird schon Recht haben, um die unzähligen Bau- und Umweltvorschriften zu kontrollieren, bedarf es einer mittleren Armee.

Wundert es einen, dass der eine oder andere Bauherr es darauf ankommen lässt? Oder die eine oder andere Gemeinde kostspielige Maßnahmen unter den Tisch räumt? Oder einem wertvollen Bauherren/Arbeitgeber nicht zu genau auf die Finger schaut? *Quis custodiet ipsos custodes?**

Manchmal wünsche ich mir einen Juchtenkäfer.

Ihr Grünschnabel 28/2021

*Wer wird die Wächter selbst bewachen? –Juvenal, Satire 6,347 f.

Umweltauflagen



Wenn Sie unsicher sind, ob Sie Ihre Auflagen erfüllt haben, die Ihnen mit Kauf Ihres Grundstücks auferlegt wurden, Sie können diese im jeweiligen Bebauungsplan nachlesen. Die Auflagen gelten 25 Jahre.

So darf keine Ausgleichsfläche aussehen: In diesem Fall hat ein Anwohner die Fläche regelmäßig wie einen Hausrasen gemäht und auch noch Gift auf die Baumscheibe ausgebracht.

Ausgleichsflächen dürfen maximal zweimal im Jahr gemäht werden, und das Mähgut muss abgeräumt werden, um den Boden abzumagern. Dann haben Blühpflanzen eine Chance.

Aber wenn Sie auch im Recht sind, lassen Sie bitte Natur zu! Warum nicht in einem Eckchen höheres Gras wachsen lassen, damit Eidechsen ein Jagdgebiet haben und Insekten ein Winterquartier. Lassen Sie Ihren Garten und Balkon Insektenfreundlich aufblühen: www.nabu.de/umwelt-und-ressourcen/oekologisch-leben/balkon-und-garten/tiere/insekten/22629.html